

## CHECKLISTE bis € 3.000,- | über € 3.000,-

### Allgemeine Annahmekriterien

#### EU-Bürger | EFTA-Staaten

- **Mindestalter:** 18 Jahre
- **Höchstalter** bei Finanzierungsende: 75 Jahre
- **Anzahlung:** Abhängig von Händler, Produkt und Kundenbonität
- **Mindesteinkommen:** Existenzminimum netto
- **Wohnsitz:** Österreich
- **Beschäftigung:** Österreich & umliegendes Grenzland
- **Beschäftigungsdauer EU-/EFTA-Staaten:** mind. 3 Monate
- **Amtlicher Lichtbildausweis:** Reisepass, Führerschein oder Personalausweis
- **Abbuchungsauftrag:** inländische Bankverbindung

### Nicht finanzierbare Gruppen

#### Eventuell mit solventem Bürgen möglich.

- Arbeitslosen-, Sozialhilfe-, und Krankengeldempfänger
- Schüler, Studenten, Lehrlinge
- Hausfrauen, -männer
- Personen in Karenz, Mutterschutz
- Wehrdienst-, Zivildienstleistende
- Asylwerber, subsidiäre Schutzberechtigte

### Zusätzlich für alle anderen Herkunftsländer

- Mindestens 2 Jahre Aufenthalt in Österreich
- Mindestens 6 Monate Beschäftigungsdauer
- Arbeitsbewilligung + Aufenthaltsbewilligung oder Niederlassungsnachweis

### Sonderfälle

Angestellten ausländischer Vertretungen oder internationaler Organisationen aller Nationalitäten können Teilzahlungskredite mit einer Laufzeit von max. 12 Monaten angeboten werden, jedoch keine „Jetzt kaufen – später zahlen“-Finanzierungen.

### Bei Finanzierungen von Selbstständigen:

Die notwendigen Voraussetzungen erfahren Sie bei Ihrem Betreuer oder aus der aktuellen Schulungsmappe der Santander Consumer Bank. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung dieser Anträge bis zu 2 Tage dauern kann.

### Einzureichende Unterlagen (Arbeitnehmer/Pensionisten)

#### bis € 3.000,-

- Kopie gültiger – auf Namen des Kunde lautende – Bankomat- (Maestro) oder Kreditkarte (Visa, MasterCard, Diners, American Express). Falls nicht vorhanden aktuellen Lohn-/Gehaltszettel (letztes Monat) oder Pensionsbescheid.  
**Achtung!** Es dürfen keine Pfändungen/Exekutionen bestehen.
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises: Reisepass, Führerschein oder Personalausweis.
- **Nicht-EU-Bürger zusätzlich:** Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung oder Niederlassungsnachweis.
- Rechnung oder Kaufvertrag und vom Kunden unterfertigte Warenübernahme.

#### über € 3.000,-

- Kopie eines aktuellen Lohn-/Gehaltszettels oder Pensionsnachweises (letztes Monat).  
**Achtung!** Es dürfen keine Pfändungen/Exekutionen bestehen.
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises: Reisepass, Führerschein oder Personalausweis.
- **Nicht-EU-Bürger zusätzlich:** Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung oder Niederlassungsnachweis.
- Rechnung oder Kaufvertrag und vom Kunden unterfertigte Warenübernahme.

Sämtliche Kopien sind ausschließlich von Originaldokumenten anzufertigen!



# So erreichen Sie uns:

	Servicenummern	Öffnungszeiten
Rückfragen zur Finanzierungsentscheidung	05 0203 <b>1910</b>	Mo – Fr 9.00 – 19.00 Uhr
Finanzierungsanfragen per Fax	05 0203 <b>1911</b> oder 05 0203 <b>1912</b>	Sa 9.00 – 18.00 Uhr
Technischer Support	05 0203 <b>1988</b>	
Fragen zur Finanzierungsauszahlung	05 0203 <b>1950</b>	Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr
Händlerdatenänderung Änderung Adresse, Bankverbindung etc.	05 0203 <b>1910</b>	Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr

## Unsere Serviceanschrift

Santander Consumer Services GmbH  
Händlerzentrum  
Postfach 125  
7001 Eisenstadt

## Wichtige Hinweise!

- **Richtige Schreibweise des Kundennamens und Geburtsdatums:**  
Übernehmen Sie das korrekte Geburtsdatum und die korrekte Schreibweise bitte unbedingt von einem Lichtbildausweis.
- Bezeichnung "Kundennamen" in Lichtbildausweisen/Reisedokumenten:**  
Vorname: GIVEN NAME / IMIONA / PRENOMES / PRENUMELE  
Nachname: SURNAME / NOM / NUMELE / NAZWISKO
- **Bei Pfändungen und/oder Exekutionen am Lohn-/Gehaltszettel ist keine Finanzierung möglich.**
- **Bedingt pfändbares Einkommen/Invaliditätspension/Ausgleichszulage**  
Ab € 3.000,- Finanzierungssumme, wenn eine Verpfändung von Bezügen für die Finanzierung Voraussetzung ist, darf z. B. die Invaliditätspension bzw. das Pensionseinkommen mit allfälliger Ausgleichszulage nur dann Berücksichtigung finden, wenn der zuständige Sozialversicherungsträger der Verpfändung zugestimmt hat oder ein solventer Bürge beigebracht werden kann.
- **Prüfen Sie bitte vor Auslieferung der Ware nochmals die Unterlagen und Daten!**

Eingabefehler oder falsche Angaben können (auch nachträglich) zur Ablehnung der Finanzierung führen! Die genauen Richtlinien für Teilzahlungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Schulungsmappe der Santander Consumer Bank GmbH.

